



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klarstellung der Pfandpflicht-Ausnahme für Getränke- Polyethylen-Schlauchbeutel-Verpackungen

Aktuell seit 29.06.2026 12:33:11

Angegeben von:

CONCILIUS AG (R002304) am 18.03.2026

Beschreibung:

Mit dem Verpackungsdurchführungsgesetz (VerpackDG) soll § 36 Absatz 4 Nummer 5 um eine Legaldefinition für „Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel-Verpackungen“ ergänzt werden, um diese klar von pfandpflichtigen PET-Einwegflaschen abzugrenzen und Rechtssicherheit zu schaffen. Die Definition stellt auf aus Schlauch- oder Flachbeuteln mit Quer- und/oder Längsnähten hergestellte, raumbildende Packmittel ab, unabhängig von deren Standfestigkeit. Ziel ist, ökologisch vorteilhafte, materialeffiziente Schlauchbeutel weiterhin von der Pfandpflicht auszunehmen, ohne die Ausnahme auszudehnen, Rechtsunsicherheit und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den bestehenden Recyclingkreislauf im dualen System zu stärken.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer
Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VerpackG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Zum Zweck der Anpassung und Klarstellung der regulatorischen Rahmenbedingungen in der Verpackungs- und Abfallpolitik werden Gespräche mit relevanten Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie mit Mitarbeitenden der zuständigen Bundesministerien initiiert, vorbereitet und geführt. Inhaltlich stehen das Verpackungsdurchführungsgesetz und die damit verbundene Änderung des Verpackungsgesetzes im Mittelpunkt, mit der eine Legaldefinition für bestimmte Verpackungen eingeführt werden soll. Ziel der Interessenvertretung ist es, diese Verpackungen eindeutig von pfandpflichtigen PET-Einwegflaschen abzugrenzen, Rechtssicherheit zu schaffen, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und den etablierten Recyclingkreislauf im dualen System zu sichern und weiter zu stärken.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Klosterquell Hofer GmbH

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (3):

Betraute Personen (3):

- 1. Dr. Peter Bechstein**
- 2. Sabrina Beichter**
- 3. Malte Thormann**

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2603170015 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2603180010 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]